

Zertifikat

zum elektronischen Datenaustausch nach § 301 (4) SGB V zwischen
der AOK Nordost – Die Gesundheitskasse und der
Brandenburg Klinik Bernau
IK 511206794

Wir erklären hiermit, den Datenaustausch entsprechend § 301 (4) SGB V in beiden Richtungen getestet zu haben. Die durchgeführten Tests waren ausreichend und erfolgreich. Testinhalt waren folgende Datenübermittlungsarten:

Datenübermittlungsarten vom Leistungserbringer		Datenübermittlungsarten von der Krankenkasse	
AUFN	Aufnahme	BEWI	Bewilligung
ANTV	Antrag auf Verlängerung des Aufenthalts	ANTW	Antwort zum Antrag auf Verlängerung des Aufenthalts
ENTL	Entlassungsmeldung	FEHL	Fehlermeldung
RECH	Rechnung		

Ab dem 16.02.2015 werden die genannten Datenübermittlungsarten im Echtbetrieb in elektronischer Form gemäß gültiger technischer Anlagen zum Datenaustausch nach § 301 (4) SGB V übertragen.

In Papier werden weiterhin übermittelt: Kostenübernahmen einschließlich dazugehöriger Unterlagen.

Berlin 13.02.15
.....
Ort, Datum

[Handwritten Signature]
.....
Geschäftsführung
Brandenburg Klinik Bernau

[Handwritten Signature]
.....
Marina Otte
AOK Nordost – Die Gesundheitskasse

